

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 2. Mai 1930	S. 151.
II. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1930:	
1. Beteiligung der Deputation für die städtischen Werke an der zu gründenden Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H.	" 152.
2. Richterwahlen	" 153.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 2. Mai 1930.

1. Spielplatz an der Nordstraße.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 137) dankend entgegen.

2. Gummibereifung der Müllfahrzeuge.

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Tiefbauausschuß (Verhdlgn. S. 138) ihre Zustimmung.

3. Schuttberg am Hohweg.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde zu veranlassen, daß ein Platz für Anfahren von Schutt ausfindig gemacht wird, wo keine Schädigungen von Kleingärtnern und anderen Bevölkerungskreisen in Frage kommen.

Die Anfuhr von Hausmüll am Hohweg ist einzustellen.

4. Erweiterung des Heizkraftwerkes.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen der Deputation für die städtischen Werke (Verhdlgn. S. 140) zu.

5. Vertrag mit der Norddeutschen Hütte Aktiengesellschaft über Lieferung von Koksofengas.

Die Bürgerschaft stimmt dem Vertrage (Verhdlgn. S. 141 ff.) zu.

6. Jahresbericht über die Staatliche Feuerversicherung.

Die Bürgerschaft nimmt den Jahresbericht dankend entgegen und stimmt dem Antrage der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung (Verhdlgn. S. 147) zu.

7. Abkommen mit der Deutschen Schiff- und Maschinenbau A. G.

Die Bürgerschaft erteilt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 120) ihre Zustimmung.

8. Antrag: Sperrzeiten für Fahrräder.

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Sperrzeiten für Fahrräder und Motorräder auf dem Marktplatz sind sofort aufzuheben.

9. Antrag: Fahrbeschränkung einzelner Radfahrwege.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, die Fahrbeschränkung einzelner Radfahrwege aufzuheben, so daß die Benutzung derselben nach beiden Richtungen hin wieder erfolgen kann.

10. Veränderung in der Besetzung der Schuldeputation.

Es scheidet aus: Dr. Kossow, es tritt ein R. Senger.

Mitteilung des Senats

vom 3. Mai 1930.

1. Beteiligung der Deputation für die städtischen Werke an der zu gründenden Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Deputation für die städtischen Werke mit Erklärung seiner Zustimmung zugehen. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat ihr Einverständnis erklärt.

Anlage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation hat mit der Francke-Werke A. G. einen Vertrag abgeschlossen über die Lieferung von Gas zur Versorgung des Kreises Syke. Die Francke-Werke A. G. hat von der Kreisverwaltung das alleinige Recht zur Versorgung des Kreises mit Gas erhalten und hat sich ihrerseits verpflichtet, das erforderliche Rohrnetz mit Versorgungsanlagen nach und in den einzelnen Orten des Kreises auf ihre Kosten zu verlegen. Die Lieferung des Gases seitens des Gaswerks an die Francke-Werke A. G. erfolgt in Huchting, wo letztere Anlagen zur Messung und Weiterleitung des Gases zu errichten hat.

Die Verteilung des Gases im Kreise soll eine unter dem Namen „Norddeutsche Ferngasversorgung G. m. b. H.“ zu gründende Gesellschaft übernehmen, deren Gesellschaftskapital *RM* 100 000.— betragen soll, von denen 25% einzuzahlen sind. Diese Gesellschaft soll von der Deputation das erforderliche Gas zu einem vertraglich festgesetzten Preise übernehmen und es weiterleiten und verteilen. Die Deputation hält es nun für wünschenswert, um ihrerseits auf den Vertrieb des Gases im Kreise Syke Einfluß zu haben, und um an dem im Laufe der Jahre dort zu erwartenden Gewinn teilzuhaben, daß sie sich an der G. m. b. H. beteiligt. Nach den gepflogenen Verhandlungen besteht die Möglichkeit für die Deputation, 75% oder 50% der Gesellschaftsanteile zu übernehmen; sie hält aber eine Beteiligung von 50% zur Wahrung ihrer Interessen für vollkommen ausreichend. Nach der aufgestellten Rentabilitätsberechnung ist bereits vom zweiten Betriebsjahre mit einem Gewinn zu rechnen, so daß die Beteiligung kein Risiko in sich schließen dürfte.

Die Deputation ersucht deshalb Senat und Bürgerschaft um die Genehmigung zu einer 50%igen Beteiligung an der Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H. mit einem einzuzahlenden Kapital von *RM* 12 500.— und um Übernahme der Bürgerschaft für das im Anleihewege aufzunehmende Anlagekapital.

Bremen, den 1. April 1930.

Deputation für die städtischen Werke.

(gez.) H. Bömers. (gez.) L. Schlüter.